

Stadt Borken
Bebauungsplan HO 4
(Pröbsting)



B e g r ü n d u n g

gemäß § 9 Abs. 8 BBauG

Erfordernis der Planung

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den beabsichtigten Ausbau des im Landesentwicklungsplan III unter Nr. 82 ausgewiesenen Freizeit- und Erholungsschwerpunktes Pröbsting zu schaffen. Freizeit- und Erholungsschwerpunkte sind in dem v.g. LEP III definiert als Räume, in denen die Standortvoraussetzungen für Errichtung und Bestand von räumlich konzentrierten, verschiedenartigen Freizeiteinrichtungen für die Wochenend- und Ferien-erholung gegeben sind oder durch gezielte Planungen und Maßnahmen verbessert werden können. Im Sinne des LEP III ist das Projekt Pröbsting eine Maßnahme von überregionaler Bedeutung. Für den Gesamtbereich des Freizeit- und Erholungsschwerpunktes sind mehrere Bebauungspläne erforderlich, von denen der vorliegende Plan HO 4 der zweite ist. Für den ersten Bebauungsplan mit der Bezeichnung HO 3 ist das Aufstellungsverfahren bereits zu einem früheren Zeitpunkt begonnen worden.

Standort und Abgrenzung

Der Makrostandort des Objektes ist identisch mit der Lage der Stadt Borken, die dem westlichen Bereich des Ballungskernes Ruhrgebiet ca. 30 Autominuten in nördlicher Richtung vorgelagert ist. Die vorhandenen Bundesstraßen B 224, B 70 und B 67 sowie die geplante Autobahn A 13 (Ruhrgebiet-Emden)

und die geplante B 67 n (Niederlande - Bocholt - Borken - Münster) sind die Hauptverkehrsadern, über die Borken und damit der Erholungsschwerpunkt Pröbsting zu erreichen sind.

Der Mikrostandort kann beschrieben werden durch seine unmittelbare Lage nördlich der B 67 zwischen Borken und Bocholt und zwar rd. 5 km westlich des Stadtkerns Borken.

Die Begrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes wird gebildet:

im Süden durch die vorhandene Siedlung Hoxfeld und den Wirtschaftsweg, der diese Siedlung sowie den vorhandenen Sportplatz mit der Pröbstingallee verbindet,

im Osten durch die Pröbstingallee,
im Norden durch die Bocholter Aa, die selbst noch Bestandteil des Planes ist,

im Westen durch einen Linienzug in Verlängerung der Zufahrtstraße von der B 67 zur Siedlung Hoxfeld und zwar in einem Abstand von 40 m östlich der Parzellengrenze des Flurstückes 148 der Flur 6 in der Gemarkung Hoxfeld.

Die Siedlung Hoxfeld selbst bleibt ausgeschlossen, der vorhandene Sportplatz ist jedoch Bestandteil des Planes.

Die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches sind im Bebauungsplan eingetragen.

Im einzelnen werden folgende Grundstücke erfaßt:

Gemarkung Hoxfeld, Flur 5, Flurstück Nr. 134, 135
Flur 6, Flurstücke Nr. 75, 77 bis 79, 82, 83, 85 tlw.,
87 tlw., 98, 99, 144, 145 tlw., 146 teilw..

Vorhandene planungsrechtliche Bindungen

Außer der Bindung an die durch den Landesentwicklungsplan III fixierten Ziele der Raumordnung und Landesplanung ist die Entwicklung des Bebauungsplanes aus dem Flächennutzungsplanentwurf der Stadt Borken gewährleistet. Um die kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen zu sichern, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes vor Abschluß des Planaufstellungsverfahrens für den Flächennutzungsplan erforderlich.

Weiterhin ist die Lage des Erholungsschwerpunktes innerhalb des Naturparks Hohe Mark und des Landschaftsschutzgebietes sowie die Lage von Teilflächen innerhalb des Überschiebungsgebietes der Bocholter Aa von Bedeutung (im Plan eingetragen).

Gegenwärtiger Bestand und Nutzung des Gebietes

Die Grundstücksflächen innerhalb des Bebauungsplanes und darüberhinaus auch innerhalb des gesamten Erholungsschwerpunktes stehen weitgehend im öffentlichen Eigentum (Kreis Borken, Stadt Borken).

Kreis und Stadt Borken haben zwecks Verwirklichung des Objektes eine Trägergesellschaft gebildet. Die ursprünglich landwirtschaftlichen Flächen werden z.Zt. bereits der neuen Nutzung als Freizeit- und Erholungsgebiet zugeführt.

Die Ausbaggerung des im Plan dargestellten und in der Planungskonzeption beschriebenen Stausees ist bereits im Gange. Nördlich des Stausees verläuft die Bocholter Aa. Unmittelbar außerhalb der süd-westlichen Grenze des Geltungsbereiches liegt die Wohnsiedlung Hoxfeld mit rd. 40 Wohnhäusern. Es handelt sich hierbei um ein weitab von der geschlossenen Ortslage Borken gelegenes Wohngebiet aus der Zeit vor Inkrafttreten des Bundesbaugesetzes.

Der Sportplatz Hoxfeld mit dem zugehörigen Umkleidegebäude ist vorhanden und wird ständig genutzt.

Im nord-östlichen Bereich des Planes liegen zwei ältere Wirtschaftsgebäude. Die alte Führung des Mühlengrabens ist im Plan noch sichtbar. In Nord-Süd-Richtung wird das Gebiet von einer Benzinleitung gekreuzt, die durch eingetragenes Leitungsrecht gesichert ist. Im Süden des Planbereiches verläuft eine Abwasserrohrleitung der Stadt Borken. An einigen Stellen befindet sich erhaltenswerter Grünbestand. Das Gebiet ist hängig. Es steigt in Nord-Süd-Richtung von ca. 35 m über NN an der Bocholter Aa bis auf ca. 40 m über NN im Bereich der B 67 an.

Über Bestands- und Nutzungsangaben für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes hinaus werden zum Verständnis der vorhandenen Gesamtsituation des Erholungsschwerpunktes Pröbsting noch folgende Informationen gegeben:

Im Jahre 1963 erwarb der damalige Kreis Borken den alten Herrensitz Haus Pröbsting mit den umliegenden Parkanlagen. Das Haus Pröbsting, dessen Geschichte bis ins 13. Jahrhundert zurückreicht, diente u. a. den ersten preußischen Landräten als Residenz. In den Jahren 1963 konnten der Pröbsting-Busch und Teile des westlich anschließenden Wiesentals hinzuerworben werden. Auf Antrag des Kreises und der Stadt Borken wurde Haus Pröbsting in den Geltungsbereich des Naturparks Hohe Mark aufgenommen und im 1976 erschienenen Landesentwicklungsplan III als Erholungsschwerpunkt ausgewiesen.

Ab 1965 konnten eine Reihe von wertsteigernden Maßnahmen zur Ausgestaltung des Gebietes durchgeführt werden. Bei diesen Maßnahmen stand bereits die Erholungsfunktion im Vordergrund. Zu diesen Maßnahmen gehören:

der Ausbau der Bocholter Aa im Bereich Pröbsting-Busch

unter Berücksichtigung eines späteren Sees,
Herrichtung der Teichanlage am Haus Pröbsting,
Ausbau von Parkplätzen, Wanderwegen, Reitwegen,
Trimm-Dich-Pfad, Kinderspielplatz,
Ausbau der Umflut sowie Errichtung von 2 Fußgänger-
brücken,
Umbau der Nebengebäude im Bereich der Hofanlage,
Bau einer Reithalle,
Ausbaggerung des Badesees und des Stausees in
den Jahren 1976 und 1977.

Im Jahre 1973 beantragten Stadt und Kreis Borken die Aufnahme des Erholungsgebietes Pröbsting in das Förderungsprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ende 1974 schlossen sich Stadt und Kreis Borken zu einer gemeinsamen Trägergesellschaft Bürgerlichen Rechts zusammen. Gleichzeitig wurde eine niederländische Firma (Advies-Bureau Arnhem der Heidematschapay) mit der Entwicklung von Vorstellungen für die Erholungsplanung Pröbsting beauftragt. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist Grundlage für eine Reihe von Bebauungsplänen. Der erste dieser Bebauungspläne HO 3 befindet sich bereits im Verfahren, der zweite (HO 4) ist Gegenstand dieses Verfahrens, weitere Bebauungspläne werden folgen.

Planungskonzeption und Erschließung

Die Ausbauplanung soll sich grundsätzlich in 3 Abschnitte gliedern:

1. Bauabschnitt: Ausbau des Talraumes zwischen der Kreisstraße 2237 und der Pröbstinger Allee (westlicher Bereich).

2. Bauabschnitt: Ferienhausgebiet im Bereich des Hofes Schulze zur Verth (unmittelbar westlich der Pröbstinger Allee gelegen).
3. Bauabschnitt: Restauration des Hauses und Reitsportanlage.

Diese Disposition braucht jedoch nicht endgültig zu sein, eine andere Reihenfolge wäre möglich.

Der im Planungsgebiet befindliche Wald "Pröbsting-Busch" bleibt von der Ausbauplanung im wesentlichen unberührt. Jedoch stellt er sowohl landschaftlich als auch hinsichtlich seiner Funktion für die ruhige Erholung einen wertvollen Bereicherung der Anlage dar. Ohne die Existenz des Pröbsting-Busches wäre der Gedanke an ein derartiges Erholungsgebiet unrealistisch gewesen.

Der vorliegende Bebauungsplan ist ein Teil des ersten Bauabschnittes. Die Gesamtgröße des Bebauungsplanes beträgt 32,8 ha. Als wesentliche Bestandteile des Bebauungsplanes können genannt werden:

Grünfläche =	17,8 ha
Wasserfläche =	11,20 ha
Sportplatz =	1,85 ha
Wegefläche =	1,95 ha
Summe	<u>32,8 ha</u>

Nach der Planungskonzeption des niederländischen Büros soll der Talraum landschaftsplanerisch weitgehend als Einheit erhalten bleiben, obwohl es sich um unterschiedlich genutzte Flächen handelt. Die landschaftliche Gliederung des gesamten Planungsgebietes ist die wichtigste Ausgangsbasis der Erholungsplanung:

Talaue: Seenplatte und Wiesen,
Niederterrassenebene: Campingzone,
Kaninchenberg: Erhaltung der Gehölze als markante Begrenzung
der ehemaligen Flugsandüne und Auffüllung der
ehemaligen Sandentnahmestelle am Sportplatz.

Die Haupteinteilung des Geländes ist somit eindeutig gegeben. Ihre Beibehaltung hat nicht nur ästhetische und funktionelle, sondern auch hydrologische und kleinklimatische Vorteile. Die Lage der Zugänge zum Tal und das innere Wegenetz waren maßgeblich durch die äußeren Erschließungsmöglichkeiten bestimmt. Aus verkehrstechnischen Gründen kann das Gebiet um den Stausee nur von der Pröbstinger Allee aus erschlossen werden. Die Verknüpfung der Pröbstinger Allee mit der B 67 erfolgt auf der Grundlage einer besonderen, zwischen der Stadt Borken und dem Landesstraßenbauamt Coesfeld abzuschließenden Vereinbarung.

Der westliche Teil des vorhandenen Weges (Parz. 77) ist nur als Rad- und Wanderweg ausgewiesen. Auf eine Abbindung über die Erschließungsstraße der Siedlung Hoxfeld wurde einmal aus verkehrstechnischen Gründen verzichtet, zum anderen aber auch, um eine Mischung des Erholungsverkehrs mit dem Anliegerverkehr des Siedlungsgebietes zu vermeiden. Dies liegt im Interesse beider Gebiete.

Bei der Planung des inneren Wegenetzes wurden die verschiedenen Bewegungsarten, d.h., die Zielrichtung und Motivation des Gehens, bzw. Radfahrens berücksichtigt:

Der Radweg vom Haus Pröbsting zum Badesee, der teilweise über den vorhandenen Wirtschaftsweg verläuft, dient dem zügigen Erreichen des Standbades aus Richtung Borken. Empfohlens Material: Asphalt.

Die Fußwege im Bereich der Talaue dienen dem erholsamen Wandern. Da dies eines der wichtigsten Erholungsaktivitäten ist, hat die Gestaltung des Wegenetzes eine dementsprechende Bedeutung. Bei der Gestaltung des Weges sind Abschnitte verschiedener optischer und funktioneller Erlebnismöglichkeiten zu unterscheiden:

Zügiges Wandern auf Strecken übersichtlicher Wegeführung.
Befestigung: natürliches Material.

Ruhiges Gehen und Verweilen. Wegeverbreiterungen an Aussichtspunkten.

Beschauliches Gehen im "Gänsegarten", Schauen aufs Wasser oder nach den Zier- und Wasserpflanzen, intensivgestalteter Bereich. Empfohlene Materialien: Bohlen, Natursteine, Klinker. In jedem Falle Material mit besonderer Struktur und Oberfläche. Glattere Bohlenflächen und rauhere Pflasterflächen sollten einander abwechseln.

Beim Stausee und seinen Randbereichen handelt es sich um ein Gebiet mit einer wasserwirtschaftlichen Funktion als Rückhaltebecken für 100.000 cbm Wasser. Eigentlich geht es um die Erhaltung der ursprünglichen Aufnahmekapazität des Talraumes. Hochwässer, die einer niedrigeren Wasserführung als ein Winterhochwasser haben, werden durch entsprechende Einstellung der beiden automatischen Stauanlagen am Haus Pröbsting so gesteuert, daß diese nur durch die Bocholter Aa abgeleitet werden. Bei höheren Hochwässern als das Winterhochwasser, die nach Beobachtung alle 1 1/2 Jahre einmal auftreten können, werden diese durch die Bocholter Aa und durch den Stausee abgeleitet, wobei ein Aufstau im Stausee erst dann eintritt, wenn das Hochwasser die Abflüssen eines Winterhochwassers um 30 % überschreitet. Nur bei höchstem Hochwasser welches vielleicht alle 20 Jahre eintreten kann, wird sich der Wasserspiegel im Stausee um rd. 1 m höher als der geplante Stauspiegel einstellen und dabei die Uferbereiche des Stausees geringfügig überfluten, ohne jedoch nennenswerte Schäden anrichten zu können. Hierbei wirkt der Stausee als Rückhaltebeck und vermag so etwa 100.000 cbm Wasser im Spitzenabfluß zurückzuhalten. Die max. Stauhöhe beträgt 37 m über NN. Die geplanten Gebäude liegen über diesem Stauspiegel.

Für die Erholungsnutzung des Gebietes bedeutet dies keine sehr wesentliche Einschränkung, da die Überstauung nur für den Zeitraum einer Hochwasserperiode besteht und außerdem kaum in den Sommermonaten zu erwarten ist. Der Dauerstausee, der durch den Mühlenbach gespeist wird, hat folgende Konstruktion: Er ist am Rande 1,50 m tief und senkt sich bis zur Mitte auf 2 m Wassertiefe. Bei normalen

Niedrigwasserständen der Aa kann das Wasser im Stausee abgelassen werden, da die Sohle des Stausees über der Sohle der Aa liegt. So kann das Bett des Stausees nötigenfalls gereinigt werden. Mit dieser Maßnahme ist voraussichtlich nicht häufiger als 1 mal in 10 Jahren zu rechnen.

An der nördlichen Insel ist die Entwicklung einer biologischen Feuchtzone vorgesehen. Hierunter sind flache Uferbereiche und untiefe Gewässerteile zu verstehen, die sich als Lebensraum zahlreicher Wasser-, Ufer- und Landpflanzen und der dazugehörenden Tierwelt eignen. Eine solche Lebensgemeinschaft (Ökotope) ist mehr als eine Ansammlung vieler verschiedener Pflanzen und Tiere, denn durch den Stoffwechselkreislauf und die gegenseitigen Abhängigkeiten und Beeinflussungen entsteht nach einigen Jahren eine hochwertige biologische Gemeinschaft. So kann eine solche Lebensgemeinschaft eine bestimmte Widerstandskraft gegen Umwelteinflüsse besitzen, zum Beispiel kann sie zum biologischen Selbstreinigungsvermögen des Wassers beitragen. Ferner dient diese biologische Feuchtzone als Laich- und Brutplatz für Fische und Vögel und kann daher in weitere Bereiche ausstrahlen.

Auch die Insel selbst ist in diesen biologischen Feuchtbereich mit einzubeziehen. Das ursprüngliche Gelände liegt auf gleicher Höhe wie der geplante Wasserspiegel des Stausees, nämlich auf 36 m über NN. Die Insel braucht daher nur um ca. 30 m aufgeschüttet zu werden.

Das freie Gewässer des Stausees dient zum Rudern und Segeln mit kleinen Booten. Die gleichzeitige Nutzung des Sees durch Ruder- und Segelboote ist wegen der relativ geringen Fläche von rd. 11 ha etwas schwierig. Die Kapazität beträgt entweder 30 Segelboote oder 50 Ruderboote.

Der Träger des Erholungsgebietes könnte eine Gewässerordnung erstellen, nach der eine optimale Nutzung möglich ist. Nach Aussagen des Segelclubs Borken e.V. eignet sich der Stausee für den Schulungsbetrieb. Hierzu würde man sich auf die Wochentage und vor allem die Abendstunden beschränken wollen. Dagegen wäre an Wochenenden und Tagen mit Spitzenbesuchen dem Rudern der Vorrang zu geben.

In einer Gewässerordnung wäre ferner das Windsurfen zu regeln und ein Verbot für tragbare kleine Plastik- und Schlauchboote auszusprechen, da diese die Unfallgefahr erhöhen würden und nicht kontrollierbare Zustände entstehen könnten.

Im übrigen ist der Stausee auch als Fischgewässer zu nutzen. Es bietet sich daher eine Verpachtung an Angelvereine an. Es erübrigt sich, darauf hinzuweisen, daß der See eine große Anziehungskraft für Spaziergänger haben wird. Wasser strahlt immer Atraktivität aus und sei es auch allein optisch durch das Spiel der Wellen und die Reflektion am Wasserspiegel. Daher trägt der See in verschiedener Weise zur Verschönerung des Talraumes bei.

Der restliche, trockene Bereich des Rückhaltebeckens besteht aus Wiesen mit gruppenweisen Bepflanzungen. Einige Flächen sollten nur 2mal im Jahr gemäht werden und zwar erst nach dem Blühen der Gräser. Das Mähgut ist abzufahren. Durch solche extensive Pflege kann sich eine reiche Wiesenvegetation entwickeln und zur Blütezeit der Gräser entsteht ein sehr schöner Anblick. Die Spielwiese vom Sportplatz bis zum Haus

Pröbsting ist wegen der zu erwartenden größeren Nutzung regelmäßig zu mähen, das heißt kurzzuhalten, zu düngen und zu pflegen. Ein Teilbereich ist als evtl. besonders zu gestaltender Spielplatz ausgewiesen.

Der Talraum soll einen relativ offenen Charakter erhalten. Jedoch ist hier ein Kompromiss zwischen den Vorstellungen des holländischen Entwurfsbüros und den Anregungen der höheren Naturschutzbehörde (Verfügung des Regierungspräsidenten Münster vom 16. März 1977) geschlossen werden.

Am Südostufer ist ein intensiv zu gestaltender Bereich vorgesehen. Dieser muß dem Erholungsgebiet einen markanten Höhepunkt und ein besonders gestalterisches Gesicht verleihen. Die Anlage besteht aus zwei Inseln, auf der sich die Bootsanlegestelle, das Bootshaus und ein Gräsergarten befinden. Der Gewässerarm, der die Inseln untereinander und vom Festland trennt, soll un-
tief sein und zur optischen und funktionellen Trennung mit der Spielwiese dienen.

Die Lage der Bootsanlegestelle entspricht den optimalen Windbedingungen zum Absegeln und Anlegen. Die Clubgebäude finden sich in der Nähe der Stege. Sie sollen an einer leichten Geländeerhöhung liegen und rückwärtig eingegrünt werden. Die Gebäude müssen auf einer hochwasserfreien Höhe von 37,50 m über NN errichtet werden, was ca. 80 cm über der Geländehöhe ist. Die kleine Geländeerhebung hinter den Geländen soll max. 2,50 m betragen, als max. auf 39,50 m über NN liegen. Bei Ankunft sollen die Boote mittels einer Rampe vor der Brücke zu Wasser gelassen werden.

Das äußere der Gebäude muß den Charakter der Anlage verstärken. Als Material sind Holz, Klinker und - was sich wohl schwer ermöglichen lassen wird - ein Strohdach zu empfehlen. Als Dachform ist das Satteldach vorgesehen.

Gräsergarten und Zierpflanzenbereich beschränken sich auf die Inseln, die durch einen flachen Wasserarm - Tiefe 50 bis 100 cm - von der Spielwiese getrennt sind. Die Wasserarme selbst sind ebenfalls dem Zierpflanzenbereich zuzurechnen. Denn in ihnen sollen Seerosen und andere Wasserpflanzen wachsen.

Unter einem Gräsergarten wird die landschaftsgärtnerische Gestaltung verschiedener Gräser und grasartiger Pflanzen verstanden. Auch Schiöf, Bambus, Segge und Rohrkolben gehören dazu; daher ergeben sich zusammen mit Bäumen und Sträuchern, Holz- und Natrustein reiche Gestaltungsmöglichkeiten.

Auf den Inseln befindet sich ein verzweigtes Netz von schmaleren und bereiteren Wegen. Das Material und die Wegeführung sind, wie bereits beschrieben, außerordentlich abwechslungsreich zu gestalten. Das gleiche gilt für die Bepflanzung: außer wertvolleren Solitäärbäumen und -büschen sollten an einigen Stellen auch Wildstauden und Gräser gepflanzt werden. Der Charakter des Zierpflanzenbereiches soll sich deutlich vom Rest der Talauflage unterscheiden und herausheben.

Ferner ist das Bootshaus oder Mehrzweckgebäude an der Anlegestelle zu erwähnen. Dies muß selbstverständlich auch an die Kanalisation angeschlossen und mit Wasser und Strom versorgt werden. Der Grundriß und die Einrichtung der Gebäude ist mit den Vereinen bzw. Nutzern abzustimmen. An der hervorspringenden Nase der Insel ist ein Aussichtspunkt zur Übersicht auf den Stausee vorzusehen, von wo aus die deutsche Lebensrettungsgemeinschaft (DLRG) ihre Tätigkeit verrichten kann.

Schließlich ist bei der genauen Lagebestimmung des Bootshauses auf die Benzinleitung zu achten, die von Bebauung und Bepflanzung mit Bäumen freigehalten werden muß.

Bodenordnende Maßnahmen

Besondere Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich, da die benötigten Flächen größtenteils im Besitz der Trägergesellschaft sind.

Verwirklichung der Planungsziele

Die Ausbaggerungsarbeit für den Stausee ist erfolgt.

Folgebauwerke wie Stauwehr, Brücken etc. werden zur Zeit erstellt bzw. sollen diese kurzfristig ausgeführt werden.

Aufforstungsmaßnahmen sind inzwischen mit dem Forstamt abgestimmt worden, so daß auch hier eine baldige Ausführung vorgesehen ist.

Überschlägliche Kosten und Finanzierung

Der Trägergesellschaft Stadt Borken / Kreis Borken werden für die vorgesehenen Maßnahmen voraussichtlich Kosten in Höhe von 1,8 Mio. DM entstehen.

Es wird erwartet, daß der gesamte Freizeit- und Erholungsschwerpunkt

Pröbsting vom Land Nordrhein-Westfalen zu 75 % gefördert wird. Die Finanzierung des Eigenanteils ist haushaltsplanmäßig gesichert.

Entwicklungsplanung

Die Ziele des unter lfd. Nr. 82 im LEP III ausgewiesenen Freizeit- und Erholungsschwerpunktes Pröbsting wurden berücksichtigt.

Anregungen und Bedenken

Die vorhandene Wohnsiedlung und das geplante Erholungsgebiet dient zwei verschiedenen Funktionen. Aus diesem Grunde wurde auf eine gemeinsame Anbindung an die Bundesstraße verzichtet. Einerseits würden die Fahrzeuge der Besucher des Erholungsgebietes die Wohnruhe unzumutbar belästigen und andererseits sucht der Spaziergänger Ruhe und Entspannung welche durch Fahrzeuge auf dem Weg (Parz. 77) zunichte gemacht würde.

Um diese gegenseitigen nicht gewünschten Beeinträchtigungen zu vermeiden, wird der Weg (Parz. 77) als Rad- und Wanderweg festgesetzt.

Der Sportplatz mit dem Umkleidegebäude und dem Zugang wurde der Wohnbebauung zugewendet. Während dieser Platz von regionaler Bedeutung ist, soll das Erholungsgebiet Besucher aus dem überregionalen Bereich anziehen. Diese Gegensätze fordern ebenfalls eine Trennung des Fahrverkehrs. Wegen augenblicklich fehlender Parkplätze wird jede Möglichkeit zur Abstellung des Fahrzeuges genutzt. Der Bedarf an Parkplätzen dürfte durch die ausgewiesene Fläche gedeckt sein. Sollte sich später jedoch herausstellen, daß weiterer Bedarf gegeben ist, kann durch Ausdehnung nach Süden eine größere Parkmöglichkeit geschaffen werden.

Borken, den 17.5.1978

Stadtbauamt

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hohn', written in a cursive style.

(Hohn)
Amtsleiter